

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Aufhebung eines Bebauungsplanes

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Weichering
hat am **25.07.2011** beschlossen, für das Gebiet

Grießläcker

das wie folgt umgrenzt ist:

Teil des Siedlungsgebietes östlich des Ortskerns von Lichtenau

und folgende Grundstücke umfasst:

**FN 383 Teilfläche, 383/4, 383/5, 380/5, 380 Teilfläche, 380/3, 380/4,
379 Teilfläche, 379/3 Teilfläche, 378 und 377 Teilfläche der
Gemarkung Lichtenau.**

einen

qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch aufzuheben.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist beauftragt worden:
Gemeindeverwaltung Weichering

II. Nach Erstellung des Planentwurfes
werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche
Auswirkung in einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich dargelegt und
erörtert und
wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch
gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Weichering



Weichering, 03.08.2011

.....
Boos, Zweiter Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeheftet am: 05.08.2011

Abgenommen am: 24.08.2011

.....
Datum

.....
Unterschrift